

|  |                                |  |
|--|--------------------------------|--|
|  | <b>2.2 Funktionen, Stellen</b> |  |
|--|--------------------------------|--|

## Der Berufsauftrag

### Lehrkräfte an öffentlichen Kindergärten und Volksschulen 1

Die Aufgaben der Lehrpersonen im Kindergarten und in der Volksschule, wie sie in den Leitideen des Lehrplans umschrieben werden, sind anspruchsvoll und vielschichtig. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Kinder und Jugendlichen bedingt eine enge Zusammenarbeit. Lehrkräfte im Kindergarten und in der Volksschule arbeiten im Schulhaus und in der Schule Degersheim als Team. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Schule, indem sie gemeinsam ihre Anliegen formulieren und umsetzen. Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, mit Eltern und Behörden gestalten sie den Schulbetrieb. Die Arbeitszeit einer Lehrkraft gliedert sich in Arbeitszeit mit Präsenzverpflichtung und Arbeitszeit ohne Präsenzverpflichtung:

|   |
|---|
| <b>Vollpensum</b><br>entspricht 1938 Arbeitsstunden pro Jahr in der Volksschule<br>1550 Arbeitsstunden pro Jahr im Kindergarten |
|---|

|  |                                     |   |                                    |
|--|-------------------------------------|---|------------------------------------|
| <b>Arbeitszeit mit Präsenzverpflichtung</b>  |                                     | <b>Arbeitszeit ohne Präsenzverpflichtung</b>  |                                    |
| <b>Unterrichtszeit</b><br>Volksschule:<br>28 Lektionen à 25 min / 40 Wochen<br>Kindergarten:<br>22 Lektionen à 50 min / 40 Wochen) | <b>Teamarbeit</b><br>50 min / Woche | <b>Präsenzverpflichtung (zur Verfügung der Behörden)</b><br>34 Stunden / Jahr bzw. 50 min / Woche | <b>frei verfügbare Arbeitszeit</b> |

• **Arbeitszeit mit Präsenzverpflichtung:**

*Unterrichtszeit:* Die Unterrichtszeit wird durch die im Stundenplan ausgewiesenen Lektionen definiert. Ebenfalls als Unterrichtszeit gelten die besonderen Veranstaltungen wie Projektwochen, Sportwochen, Veranstaltungen zur Berufswahlvorbereitung u.a.

*Teamarbeit:* Im Stundenplan wird wöchentlich eine Lektion für Teamarbeit, für regelmässige Lehrerkonvente sowie für Zusammenkünfte mit Fachgruppen aufgeführt.

*Präsenzverpflichtung zur Verfügung Behörden:* Ebenfalls als Arbeitszeit mit Präsenzverpflichtung gelten von Behörden angeordnete oder zwischen Behörden und Lehrerschaft abgesprochene obligatorische Veranstaltungen wie Sitzungen mit dem Ortsschulrat, schulinterne Fortbildung, Schulanlässe, kantonale Stufenkonvente sowie Bezirkskonferenzen u.a.

• **Arbeitszeit ohne Präsenzverpflichtung**

In der frei verfügbaren Arbeitszeit sind alle mit der Führung des Kindergartens, der Schulklasse und dem Schulbetrieb zusammenhängenden Aufgaben zu leisten. Dazu gehören u.a.

Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Elternkontakte, Veranstaltungen mit Kindern, allgemeine Fortbildung, Absprachen im Team, Kontakte mit Fachpersonen.

Für Fachkräfte für Hilfen legt der Schulrat die Präsenzverpflichtung individuell fest. Nehmen die Fachkräfte die Präsenzverpflichtung wahr, beträgt ihr volles Unterrichtspensum 28 Lektionen, bei halber Präsenzverpflichtung 29 Lektionen und bei fehlender Präsenzverpflichtung 30 Unterrichtslektionen pro Woche.